Antrag 5: Neue Datenschutzordnung der Humanistischen Union

Antrag:

Die Mitgliederversammlung möge den in der Anlage abgedruckten Entwurf einer neuen Datenschutzordnung des Vereins beschließen.

Antragsteller: Geschäftsführung und Bundesvorstand

Begründung:

Die bisherige Datenschutzordnung des Vereins, die zuletzt vor vier Jahren angepasst wurde, muss aus mehreren Gründen angepasst werden:

- Zum einen bildet die kürzlich in Kraft getretene Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) die materielle Rechtsgrundlage für alle Datenerhebungen durch die Humanistische Union. Während sich an den materiellen Rechten zur Datenerhebung aus HU-Sicht kaum etwas ändert, macht die DSGVO klare Vorgaben, wie die Betroffenen über die Erhebung, über ihre Rechte und die Rechtsfolgen zu informieren sind. Diesen Vorgaben soll mit den vorgeschlagenen Änderungen Rechnung getragen werden.
- Zudem hat sich die Arbeit der Humanistischen Union in den letzten Jahren gewandelt: Neben der traditionellen Erfassung von Mitgliedern, Interessierten, Spendern und Pressekontakten haben wir seit einigen Jahren auch die Abonnementverwaltung der Zeitschrift vorgänge übernommen. Die neue Datenschutzordnung klärt auch die Regeln für den Umgang mit den Abonnentendaten.
- Der neue Entwurf regelt neben der bisherigen Auftragsdatenverarbeitung beim Postversand (die 2015 eingeführt wurde) auch die Auftragsverarbeitung beim Online-Spendeneinzug durch unsere Bank.
- Schließlich regelt der Entwurf auch die Datenverarbeitung bei unseren Webangeboten, die in der bisherigen Datenschutzordnung des Vereins nicht geregelt war.

Um einerseits die Datenordnung übersichtlich zu halten und andererseits eine größtmögliche Transparenz für die Betroffenen zu erreichen, was mit ihren Daten bei der HU passiert, für welche Zwecke bzw. bei welchen Anlässen sie genutzt werden und an wen die Daten ggf. übermittelt werden, wurden diese Angaben in Übersichten ausgelagert. Diese Übersichten gehen über die Vorgaben der DSGVO zum Teil hinaus bzw. enthalten Angaben, die üblicherweise in Verfahrensverzeichnissen zu finden sind.

Da sich die dortigen Angaben bei Anbieterwechseln (z.B. Versanddienstleister), bei der geplanten Umstellung des Webangebots sowie bei der Änderung von Arbeitsabläufen in der Geschäftsstelle ändern können, sollten Änderungen in den Anlagen auch ohne eine erneute Befassung der Mitgliederversammlung gestattet werden, indem die Geschäftsführung dies nach Zustimmung ändert. Die Änderungen sind den betroffenen Personen vorab anzukündigen, die aktuelle Fassung ist jeweils auf der Webseite der HU abrufbar.

Die weiteren Erläuterungen zu einzelnen Änderungen am Text der Datenschutzordnung gegenüber der bisherigen Fassung werden mündlich vorgetragen.